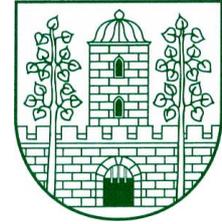


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2022-033

öffentlich

Ausbau Schacksdorfer Straße, Abschnitt 060, Sackgasse gegenüber Netto

Einreicher: Bürgermeister	11.03.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Kuznik

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
05.04.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
07.04.2022	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
27.04.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 21 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in diesen Abschnitt der Schacksdorfer Straße im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH die Fahrbahn, die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße, die Gehwege und die Straßenbeleuchtung zu erneuern sowie das erforderliche Begleitgrün zu integrieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und in enger Abstimmung mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu realisieren. Die Bürger sind über die Baumaßnahme angemessen zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: : 54110.785200	Betrag: 2022 20.000,00 €
		2023 250.000,00 €

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

In den letzten Jahren gab es vermehrt Probleme mit der Befahrbarkeit dieses Straßenabschnittes. Die Müllabfuhr weigerte sich zeitweise den Straßenast zu befahren. Die Straßenoberfläche ist stark verworfen und genügt damit nicht mehr den Ansprüchen des heutigen Verkehrs.

Mit der Planung ist ein Konzept zu entwickeln, wie die öffentlichen Aufgaben mit diesem Straßenzug dauerhaft abgesichert werden können. Am Ende der Sackgasse muss eine ausreichende Wendemöglichkeit unter Beachtung des vorhandenen Baumbestandes erarbeitet werden. Sollte eine Reduzierung des Bestandes erforderlich werden, muss entsprechender Ausgleich angedacht werden.

Mit dem Planungskonzept entsteht eine Rechtfertigung für den notwendigen Grunderwerb zur Aufrechterhaltung der Erschließungsfunktion dieses Straßenabschnittes. Nach der Herstellung der Flächenverfügbarkeit soll das Straßenprojekt umgesetzt werden.